



# Ronsdorfer Schwimmgemeinschaft 1885 e.V.

## Beitragsordnung - Anlage A – gültig ab 01.01.2019

### 1. Beiträge

a.	Schwimmabteilung	Jahresbeträge
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollmitglieder</li><li>• ermäßigte Beiträge:<ul style="list-style-type: none"><li>○ 1. Kind <sup>1</sup></li><li>○ 2. Kind und jedes weitere</li><li>○ Familienbeitrag <sup>2</sup></li><li>○ Zweitmitgliedschaft m. DSV Wettkampflizenz<sup>3</sup></li><li>○ Passive</li></ul></li></ul>	100,00 € 85,00 € 75,00 € 250,00 € 40,00 € 30,00 €
b.	Gymnastikabteilung	
	Erwachsene	70,00€
	Passive	30,00€

<sup>1</sup> Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende; Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bis zum 27. Lebensjahr zahlen den Beitrag für das 1. Kind. Hierzu hat das Mitglied bis zum Beginn des Beitragsjahres unaufgefordert einen Nachweis vorzulegen. Ansonsten erfolgt automatisch die Einstufung in den Erwachsenenbeitrag.

<sup>2</sup> Der Familienbeitrag setzt mindestens einen Erwachsenen als Vollmitglied und mindestens zwei dem Haushalt des Mitglieds zugerechnetes Kind i. S. der Satzung voraus.

<sup>3</sup> setzt eine aktive Vollmitgliedschaft in einem Schwimmverein des Ortsverbandes Wuppertal voraus

### 2. Allgemeine Gebühren und Umlagen

a.	Aufnahmegebühr	15,00 €
b.	Mahngebühr (je Vorgang)	3,00 €
c.	Rechnungszahler p.a.	2,00 €
d.	Badnutzungsgebühr p.a. **	80,00 €
e.	Solidarbeitrag Bandwikerbad p. a. **	10,00 €

### 3. Gebühren und Umlagen der Schwimmabteilung

a.	DSV-Registrierungsgebühr	10,00 €
b.	sportärztliche Untersuchung p.a.	10,00 €
c.	Startgelder bei Wettkampfveranstaltungen	Umlage*

\* Die RSG übernimmt in der Regel die anfallenden Startgelder der Wettkampfteilnehmer. Die verantwortlichen Übungsleiter legen die Anzahl der maßgeblichen Starts fest. Alle darüber hinaus gehenden Startgelder sind durch die Aktiven zu übernehmen. In folgenden Fällen sind verauslagte Startgelder dem Verein zu erstatten:

- Nichtantreten zum Start (unabhängig von jedem persönlichen Grund z.B.: Verspätung, Krankheit, etc.)
- Überschreiten einer Limitzeit, wenn der Veranstalter ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld erhebt. (ENM)
- Wenn die Jahressumme der Startgelder bei Mitgliedern der Altersklasse 20 und älter (Masters), die nach dem 01.01.2011 eine Vollmitgliedschaft erworben haben, den Betrag von 50,00 € überschritten hat.

**\*\* wird nach dem Vorstandsbeschluss vom 14.10.18 in 2019 nicht erhoben**